

Netzzugang für die Strecke der Oensingen-Balsthal-Bahn AG (Network Statement OeBB)

gültig vom 12. Dezember 2021 bis 10. Dezember 2022



Oensingen-Balsthal-Bahn AG

Bahnhofplatz 1
4710 Balsthal

Telefon 062 391 31 01
Mail info@oebb.ch



Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Neu (Ziffer, Inhalt)	Bemerkungen
0.9	15.12.2020	Überarbeitung und Erweiterung komplettes Dokument	Ab 2021 gibt es für die OeBB einen separaten Leistungskatalog
1.0	12.01.2021	Freigabe durch Geschäftsleitung	
2.0	12.12.2021	Aktualisierung auf das Fahrplanjahr 2022	

Abkürzungsverzeichnis

AB-FDV OeBB	Ausführungsbestimmungen Fahrdienstvorschriften OeBB
BAV	Bundesamt für Verkehr
EBG	Eisenbahngesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmung
FDV	Fahrdienstvorschriften
NWS	Network Statement
NZV	Eisenbahn-Netzzugangsverordnung
NZV-BAV	Verordnung des BAV über den Eisenbahn-Netzzugang
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Die Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB).....	4
1.2	Gültigkeit.....	4
1.3	Verbindlichkeit / Haftung.....	4
1.4	Netzzugangsbedingungen.....	4
1.4.1	Allgemeine Bedingungen.....	4
1.4.2	Vorschriften.....	5
1.5	Kontaktadressen.....	5
2	Netzbeschreibung.....	6
2.1	Übersicht Streckennetz	6
2.2	Technische Beschreibung	6
2.2.1	Strecke Oensingen – Balsthal	6
2.3	Betriebspunkte.....	7
2.4	Verfügbare Perronanlagen	7
2.5	Freiverladeanlage	7
2.6	Verkehrsbeschränkungen.....	7
2.6.1	Bedienung der Anlagen der OeBB	7
2.7	Längenbeschränkungen	7
2.7.1	Aussergewöhnliche Transporte	7
2.7.2	Gefährliche Güter	8
2.7.3	Verbotene Fahrzeuge.....	8
2.7.4	Fahrten ohne ausreichende Zugbeeinflussungseinrichtung	8
3	Trassenbestellungen	8
3.1	Bestellverfahren.....	8
3.1.1	Jahresfahrplan	8
3.1.2	Unterjähriger Fahrplan.....	8
3.2	Streckenöffnungszeiten	8
3.3	Besondere Bestimmungen für die Bedienung der Anschlussgleise.....	9
4	Leistungen und Preise	9
4.1	Leistungen	9
4.2	Preise und Leistungsumfang	9
4.3	Datenlieferung	9
4.4	Fakturierung.....	9

1 Allgemeine Informationen

Das vorliegende Dokument beschreibt das Netz der Oensingen-Balsthal-Bahn AG und ist das Network Statement der OeBB. Es ist integrierender Bestandteil der Netzzugangsvereinbarung.

Die Vergabe von Trassen (für Grund- und Zusatzleistungen) erfolgt durch die OeBB in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Trassenvergabestelle TVS. Die TVS stellt zudem die diskriminierungsfreie Fahrplankonstruktion sicher. Das Kapitel 3 erläutert die Verfahren für die Bestellung und Zuteilung von Fahrplantrassen (Grund- und Zusatzleistungen) sowie für die mit dem Vergabeprozess in Zusammenhang stehenden vor- bzw. nachgelagerten Prozessschritte und nennt die dabei geltenden verbindlichen Vorgaben.

1.1 Die Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB)

Die OeBB betreibt und unterhält als Infrastrukturunternehmen IU und als Infrastrukturbetreiber ISB die Eisenbahnstrecke Oensingen-Balsthal. Sie stellt ihr teilinteroperables Streckennetz den EVU diskriminierungsfrei zur Verfügung.

1.2 Gültigkeit

Das vorliegende Network Statement ist gültig für Bestellungen und die Durchführung von Verkehren im Fahrplanjahr 2022 vom 12. Dezember 2021 bis 10. Dezember 2022. Das Dokument wird auf der Internetseite der OeBB publiziert (www.oebb.ch).

1.3 Verbindlichkeit / Haftung

Sämtliche Bedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastrukturen, die im vorliegenden Network Statement publiziert werden, gelten vorbehältlich nachträglicher Rechts- und Vorschriftenänderungen. Soweit mit der Revision schweizerischer Gesetze und Verordnungen nach der Publikation des Network Statements zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, sind diese zwingend einzuhalten. OeBB Infrastruktur haftet nicht für die Folgen aus deren Nichtbeachtung von nachträglich geänderten Rechtserlassen und Vorschriften.

Die OeBB Infrastruktur ist darauf bedacht, dass die Informationen in diesem Network Statement korrekt sind. Sie haftet für keine direkten oder indirekten Schäden, die sich aus offensichtlichen Mängeln und Druckfehlern in diesem Network Statement und anderen Dokumenten ergeben. Ferner wird jede Verantwortung für die Inhalte sämtlicher externer Seiten, auf welche die vorliegende Publikation verlinkt ist, abgelehnt. Soweit Inhalte verlinkter externer Seiten mit Inhalten des vorliegenden Network Statements im Widerspruch stehen, geht das Network Statement vor. Dieser Vorbehalt gilt nicht für Links auf die offiziellen Publikationsseiten schweizerischer Gesetze und Verordnungen.

Das vorliegende Network Statement wird in Deutsch herausgegeben.

1.4 Netzzugangsbedingungen

Der Netzzugang richtet sich nach den massgebenden Vorschriften des Eisenbahngesetz (EBG), SR 742.101, der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV), SR 742.122, und der Verordnung des BAV über den Eisenbahn Netzzugang (NZV-BAV), SR 742.122.4. Die Bedingungen zur Erlangung des Netzzugangs in der Schweiz sind auf der Internetseite des Bundesamts für Verkehr (www.bav.admin.ch) publiziert.

Die Prüfung der technischen Kompatibilität der Fahrzeuge mit den zu befahrenden Strecken liegt in der Verantwortung des EVU.

1.4.1 Allgemeine Bedingungen

Für die Benützung der Infrastruktur der OeBB müssen die EVU über eine Netzzugangsbewilligung und eine Sicherheitsbescheinigung verfügen. Diese werden vom BAV

erteilt. Zusätzlich ist mit der OeBB eine Netzzugangsvereinbarung abzuschliessen. Das vorliegende Network Statement der OeBB ist integrierender Bestandteil der Netzzugangsvereinbarung.

1.4.2 Vorschriften

Auf der Infrastruktur der OeBB gelten die Schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV. Zusätzlich gelten die folgenden Ausführungsbestimmungen, Betriebsvorschriften und technisch-betriebliche Empfehlungen:

- AB-FDV OeBB
- Spezifische und betriebliche Weisungen OeBB

Die AB-FDV OeBB sowie sämtliche auf dem Schienennetz der OeBB für den Betrieb notwendigen Vorschriften können via info@oebb.ch angefordert werden.

Für die OeBB gibt es keine separate RADN Vorschrift. Die Geschwindigkeit ist im Dienstfahrplan der OeBB sowie auf den spezifischen Anordnungen zu finden. Gemäss den AB FDV OeBB wird jeder Zug gemäss der Reihe «A 50» geführt. Die Regelgeschwindigkeit ist 40 km/h ausser auf definierten Abschnitten, auf welchen Reisezüge (ohne Dampftraktion) mit 50 km/h verkehren dürfen.

1.5 Kontaktadressen

Bei Fragen zum Network Statement wenden Sie sich bitte an:

Oensingen-Balsthal-Bahn AG
Betriebsleitung, Verwaltung und Netzzugang
Bahnhofplatz 1
CH-4710 Balsthal
Mail info@oebb.ch
Telefon +41 62 391 31 01

Bei Fragen unter der Verantwortung der TVS wenden Sie sich bitte an:

Schweizerische Trassenvergabestelle TVS
Schwarztorstrasse 31
CH-3001 Bern
Mail info@tvs.ch
Telefon +41 79 928 01 63

2 Netzbeschreibung

Dieses Kapitel beschreibt das Netz der OeBB. Weitergehende Informationen sind bei der Betriebsleitung zu verlangen (Kontaktaten siehe Ziff. 1.5).

2.1 Übersicht Streckennetz

Das Netz der OeBB umfasst die Strecke von Oensingen nach Balsthal. Der Netzübergang zum Netz der SBB ist in Oensingen im Gleis 45 beim SBB km 56.760 respektive OeBB km -0.125.

Der Streckenplan ist im Anhang 1 dieses Networkstatements zu finden.

Die Details der Stationen sind in der Weisung Nr. 22 «Daten Infrastruktur OeBB» aufgeführt und können bei der OeBB unter info@oebb.ch angefordert werden.

2.2 Technische Beschreibung

2.2.1 Strecke Oensingen – Balsthal

Merkmal	
Liniennummer	412
Streckenanzuordnung	Modul 20 Schwarz
Spurweite	Normalspur (1435 mm)
Radsatzlast und Meterlast	D4 (22,5 t, 8,0 t/m)
Minimaler Kurvenradius	250 m Strecke, 180 m Bahnhöfe
Maximale Neigung	13 ‰ (Strecke) 21 ‰ (Anschlussgleis Swiss Quality Paper)
Zuglänge maximal	250 m (200 m bei Kreuzung in Klus) Längere Züge bis 400 m auf Anfrage
Lichttraumprofil	EBV2, S2
Bahnnetzspannung	15kV / 16.7 Hz
Stromabnehmerprofil	Wippenbreite 1450 mm, Endhörner isoliert, Hüllkurve: gemäss UIC-Merkblatt 608
Sicherungsanlagen	Stellwerke in Oensingen, Klus und Balsthal Streckenblock Zugsicherung mit P44 und ETCS L1LS
Signalsystem	Signalsystem L
Zugfunk	Betriebsfunk OeBB (keine GSM-R Abdeckung ausserhalb Oensingen)
Bedienung Signale und Barrieren	Tastenkasten und Funkansteuerung
Sprache	Deutsch

2.3 Betriebspunkte

Betriebspunkt	Abkürzung	Bahn km	Bemerkung
Oensingen Nord	OENN	0.04	Gleis 5
Klus	KLUS	2.624	
Thalbrücke	THBU	3.270	
Balsthal	BTH	4.015	

2.4 Verfügbare Perronanlagen

Haltepunkt	Gleis	Nutzlänge	Höhe	Bemerkung
Oensingen	5	68 m	55 cm	auf 24 m (Erhöhung Niederflurmittelwagen)
			20 cm	auf 44m
Oensingen	45	60 m	20 cm	Nur als Notperron
Klus	2	60 m	25 cm	Erhöhung auf P55 und Verlängerung auf 100 m im 2022/23 geplant
Thalbrücke		70 m	35 cm	In Kurve, Radius 250m
Balsthal	2	75 m	55 cm	
Balsthal	3	130 m	35 cm	auf 97 m
			25 cm	auf 33 m (Nur als Notperron)

2.5 Freiverladeanlage

In Balsthal steht ein Freiverladegleis mit 104 m Länge zur Verfügung. Für den Verlad von ACTS-Containern gelten besondere Bestimmungen (Längenbeschränkung). Der Verlad von Rundholz (lange Güter) ist gesperrt und erst wieder nach der Sanierung des Freiverlads möglich (vorgesehen Ende 2022).

2.6 Verkehrsbeschränkungen

2.6.1 Bedienung der Anlagen der OeBB

Zug- und Rangierfahrten sind nur mit OeBB kundigem und geprüftem Personal möglich (Bedienung Funk für Ansteuerung Signale und Barrieren). OeBB kundiges Personal bietet die OeBB als Serviceleistung an.

Gemäss den AB FDV OeBB hat jeweils der Lokführer des Personenzuges der OeBB die Funktion des Fahrdienstleiters OeBB.

Bei einer planmässigen Kreuzung in Klus zwischen einem Regel- und Extrazug werden die Weichensteller durch die OeBB gestellt.

2.7 Längenbeschränkungen

Auf der Strecke der OeBB sind maximal die nachfolgenden Zugslängen (inkl. Triebfahrzeuge) zugelassen.

- 250 m (200 m bei Kreuzung in Klus)
- Längere Züge bis 400 m auf Anfrage

2.7.1 Aussergewöhnliche Transporte

Aussergewöhnliche Transporte sind gemäss den geltenden Vorschriften der AB FDV SBB (R I-30111) zu bestellen. Der Antrag hat mit der Trassenbestellung zu erfolgen und ist mindestens 10 Tage vor dem ersten Verkehrstag bei der OeBB einzureichen.

2.7.2 Gefährliche Güter

Der Transport von gefährlichen Gütern ist auf der OeBB **verboten**.

2.7.3 Verbotene Fahrzeuge

Aufgrund der engen Radien und Gewichtslimiten bei einigen Weichen der OeBB gibt es Einschränkungen für Fahrzeuge mit starren Achsen oder engen Drehgestellen (z.B. Ae 6/6, C 5/6 oder andere grosse Dampflokomotiven). Der Netzzugang für solche Fahrzeuge ist entsprechend bei der OeBB (info@oebb.ch) anzufragen.

2.7.4 Fahrten ohne ausreichende Zugbeeinflussungseinrichtung

Für Fahrten ohne ausreichende Zugbeeinflussungseinrichtung auf der Strecke der OeBB gelten die Bestimmungen der AB FDV OeBB.

3 Trassenbestellungen

3.1 Bestellverfahren

3.1.1 Jahresfahrplan

Die ordentliche Trassenzuteilung erfolgt abgestimmt auf das Fahrplanverfahren im Personenverkehr. Das BAV legt die Fristen für die Beantragung von Trassen und das Zuteilungsverfahren zusammen mit jenen für das Fahrplanverfahren fest.

3.1.2 Unterjähriger Fahrplan

Trassen und Zusatzleistungen können kurzfristig für das laufende Fahrplanjahr bestellt werden. Im laufenden Fahrplanjahr eingereichte Bestellungen sind jedoch gegenüber dem im Jahresfahrplan bestellten und zugeteilten Trassen von nachrangiger Priorität und können lediglich Restkapazitäten in Anspruch nehmen. Sie werden unabhängig von der Verkehrsart in der Reihenfolge ihres Eintreffens (Prinzip «first come – first served») zugeteilt.

Trassenbestellungen für den unterjährigen Fahrplan sind per Mail an info@oebb.ch zu richten.

Die letzte Frist zur Trassenbestellung ist gemäss Art. 11 Abs. 3 NZV:

- 17:00 Uhr am Tag vor der Durchführung einzelner, nicht regelmässiger Fahrten von EVU, welche auf einer Strecke innerhalb der gleichen Fahrplanperiode bereits andere Trassen gebucht haben
- 30 Tage vor der ersten Fahrt in allen anderen Fällen

Anschlussstrassen und die Knotenprüfung für den Bahnhof Oensingen sind bei der SBB zu bestellen.

3.2 Streckenöffnungszeiten

Art. 6 NZV-BAV schreibt:

¹ Als übliche Betriebszeit einer Strecke gilt die Zeitspanne zwischen dem ersten und dem letzten in der offiziellen Fahrplanpublikation verzeichneten Reisezug.

Die Strecke der OeBB sind von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet.

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind Fahrten nur nach vorgängiger Zustimmung durch die OeBB möglich. Es wird eine Gebühr für ausserordentliche Öffnung gemäss Leistungskatalog fällig.

3.3 Besondere Bestimmungen für die Bedienung der Anschlussgleise

Am Streckennetz der OeBB befinden sich fünf Anschlussgleise:

- Anschlussgleis «Maiacker», km 1.838 (Marti Tunnel AG)
- Anschlussgleis «Marti Tunnel», km 1.976 (Marti Tunnel AG)
- Anschlussgleis KEBAG, km 2.074 (KEBAG AG)
- Anschlussgleis Klus Industrie, km 2.504 (Miteigentümergeinschaft Industriezone Klus)
- Anschlussgleis SQP, km 4.100 (Swiss Quality Paper AG)

Mit Ausnahmen des Anschlussgleis SQP, welches über 150m Fahrleitung verfügt, sind alle Anschlussgleise **nicht** elektrifiziert.

Zustellungen zu den Anschlussgleisen werden von den OeBB als Serviceleistungen angeboten.

4 Leistungen und Preise

Die OeBB bietet die Leistungen und Preise allen EVU diskriminierungsfrei an.

4.1 Leistungen

Gemäss NZV unterteilen sich die Leistungen in Grundleistungen, Zusatzleistungen und Serviceleistungen. Die Leistungen sind im Leistungskatalog der OeBB beschrieben, welcher auf der Internetseite der OeBB www.oebb.ch publiziert ist.

4.2 Preise und Leistungsumfang

Die Preise und der Umfang der Leistungen sind im Leistungskatalog der OeBB beschrieben, welcher auf der Internetseite der OeBB www.oebb.ch publiziert ist.

4.3 Datenlieferung

Die Datenlieferung muss die folgenden Daten enthalten:

- Name des Antragstellers
- Name des beauftragten EVU
- Debitorencode
- Verkehrstag und Verkehrszeitraum
- Verkehrsart/Zuggattung
- Abgangspunkt der beantragten Trasse inkl. Abfahrtszeit
- Bestimmungspunkt der beantragten Trasse inkl. Ankunftszeit
- Unterwegshalte inkl. Angabe des benötigten Zeitbedarfs
- Zugcharakteristik:
 - Formation (Triebfahrzeuge, Anzahl Wagen)
 - Bruttotonnen der Anhängelast
 - Bruttotonnen der Traktionsmittel
 - Länge des ganzen Zuges (inkl. Triebfahrzeuge)
 - Antriebsart der Traktionsmittel (Typ, thermisch oder elektrisch, inkl. Angabe ob rekuperierend)
 - Zug- und Bremsreihe
 - Höchstgeschwindigkeit
 - Angabe, ob es sich um eine historische Fahrt handelt

Bei nicht rechtzeitiger Zustellung bzw. bei fehlenden Angaben behält sich die OeBB vor, die Standardwerte gemäss Leistungskatalog zu verwenden.

4.4 Fakturierung

Die Rechnungsstellung und die Zahlungsfristen sind im Leistungskatalog geregelt, welche auf der Internetseite der OeBB www.oebb.ch publiziert sind.

Anhang 1 – Streckenübersicht Oensingen-Balsthal

